

Standesamt Weißenstadt



Ausstellung von Personenstandsunterlagen /beglaubigte Abschriften aus den Personenstandsregistern /-büchern

Seit 2009 besteht ein elektronisches Personenstandsregister in Deutschland.

Vorher wurden vom jeweiligen Standesamt sogenannte Personenstandsbücher geführt. Die Nacherfassung der Altfälle ist von Standesamt zu Standesamt unterschiedlich fortgeschritten.

Die Ausstellung von Urkunden für Personenstandsfälle (Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle), die in Weißenstadt beurkundet wurden, ist in jedem Fall möglich.

Neben den Urkunden ist auch die Ausstellung von beglaubigten Abschriften aus dem jeweiligen Personenstandsregister /-buch möglich.

Für die Ausstellung von Urkunden (Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle), die in einem anderen Standesamt beurkundet wurden, müssen wir nachprüfen, ob bereits eine elektronische Nacherfassung des anderen Standesamtes stattgefunden hat.

Kontaktieren Sie uns unter standesamt@weissenstadt.de oder 09253/95014 oder -15.

Kosten

12 Euro je Urkunde oder beglaubigter Abschrift

15 Euro bei beglaubigten Abschriften nach archivrechtlichen Vorschriften